



1) Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Kunden mit Leistungsmessung	Leistungspreis (netto)	Leistungspreis (brutto)	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)
Benutzungsdauer* bis zu 2500 h/a				
Mittelspannung 10 kV	10,83 €/kW	12,89 €/kW	4,77 ct/kWh	5,68 ct/kWh
Umspannung 10 kV / 0,4 kV	19,60 €/kW	23,32 €/kW	4,88 ct/kWh	5,81 ct/kWh
Niederspannung 0,4 kV	4,33 €/kW	5,15 €/kW	5,95 ct/kWh	7,08 ct/kWh
Benutzungsdauer* ab 2500 h/a				
Mittelspannung 10 kV	109,76 €/kW	130,61 €/kW	0,81 ct/kWh	0,96 ct/kWh
Umspannung 10 kV / 0,4 kV	119,76 €/kW	142,51 €/kW	0,87 ct/kWh	1,04 ct/kWh
Niederspannung 0,4 kV	127,83 €/kW	152,12 €/kW	1,01 ct/kWh	1,20 ct/kWh

*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden

Alle Preise gelten:

zuzüglich Preise für Messung und Messstellenbetrieb sowie Abrechnung
zuzüglich Konzessionsabgabe
zuzüglich Zuschlag aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
zuzüglich Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
zuzüglich Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Coesfeld GmbH derzeit:

- Tarifkunden mit Schwachlasttarif 0,610 ct/kWh (netto) bzw. 0,726 ct/kWh (brutto),
- Tarifkunden ohne Schwachlasttarif 1,590 ct/kWh (netto) bzw. 1,892 ct/kWh (brutto).
- Sondervertragskunden 0,110 ct/kWh (netto) bzw. 0,131 ct/kWh (brutto).
- Sondervertragskunden, deren Durchschnittsstrompreis unter dem jeweils gültigen Grenzpreis liegt, zahlen keine KA. Dies ist per Wirtschaftsprüferstatat zu belegen.

Rabatte nach § 3 KAV werden in der Niederspannung für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Zusätzlich wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme Kopplung (KWKG-Gesetz), für die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, für die Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) sowie gegebenenfalls weitere Umlagen ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.

Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.



2) Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Kunden mit Leistungsmessung	Leistungspreis (netto) pro Monat	Leistungspreis (brutto) pro Monat	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)
Mittelspannung 10 kV	18,29 €/kW	21,77 €/kW	0,81 ct/kWh	0,96 ct/kWh
Umspannung 10 kV / 0,4 kV	19,96 €/kW	23,75 €/kW	0,87 ct/kWh	1,04 ct/kWh
Niederspannung 0,4 kV	21,31 €/kW	25,36 €/kW	1,01 ct/kWh	1,20 ct/kWh

Alle Preise gelten:

zuzüglich Preise für Messung und Messstellenbetrieb sowie Abrechnung
zuzüglich Konzessionsabgabe
zuzüglich Zuschlag aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
zuzüglich Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
zuzüglich Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Coesfeld GmbH derzeit:

- Tarifikunden mit Schwachlasttarif 0,610 ct/kWh (netto) bzw. 0,726 ct/kWh (brutto),
- Tarifikunden ohne Schwachlasttarif 1,590 ct/kWh (netto) bzw. 1,892 ct/kWh (brutto).
- Sondervertragskunden 0,110 ct/kWh (netto) bzw. 0,131 ct/kWh (brutto).
- Sondervertragskunden, deren Durchschnittsstrompreis unter dem jeweils gültigen Grenzpreis liegt, zahlen keine KA.
Dies ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Rabatte nach § 3 KAV werden in der Niederspannung für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Zusätzlich wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme Kopplung (KWK-Gesetz), für die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, für die Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) sowie gegebenenfalls weitere Umlagen ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.
Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen

Stand: Preise gültig ab 01.01.2016

3) Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)	Grundpreis (netto)	Grundpreis (brutto)
Netznutzungspreis	5,95 ct/kWh	7,08 ct/kWh	23,10 €/a	27,49 €/a

Speicherheizungskunden	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)
Netznutzungspreis	2,50 ct/kWh	2,98 ct/kWh

Alle Preise gelten:

zuzüglich Preise für Messung und Messstellenbetrieb sowie Abrechnung
 zuzüglich Konzessionsabgabe
 zuzüglich Zuschlag aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
 zuzüglich Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
 zuzüglich Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Coesfeld GmbH derzeit:

- Tarifkunden mit Schwachlasttarif 0,610 ct/kWh (netto) bzw. 0,726 ct/kWh (brutto),
- Tarifkunden ohne Schwachlasttarif 1,590 ct/kWh (netto) bzw. 1,892 ct/kWh (brutto).
- Sondervertragskunden 0,110 ct/kWh (netto) bzw. 0,131 ct/kWh (brutto).
- Sondervertragskunden, deren Durchschnittsstrompreis unter dem jeweils gültigen Grenzpreis liegt, zahlen keine KA.
Dies ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Rabatte nach § 3 KAV werden in der Niederspannung für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Zusätzlich wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme Kopplung (KWKG-Gesetz), für die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, für die Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) sowie gegebenenfalls weitere Umlagen ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.

Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Stand: Preise gültig ab 01.01.2016

4) Umlage nach § 19 StromNEV und § 18 AbLaV

a) § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV

Umlage je Letztverbrauchergruppe (LV)	LV Gruppe A in ct/kWh	LV Gruppe B in ct/kWh	LV Gruppe C in ct/kWh
2016 (netto)	0,378 (netto)	0,050 (netto)	0,025 (netto)
2016 (brutto)	0,450 (brutto)	0,060 (brutto)	0,030 (brutto)

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Die Kunden der Letztverbrauchergruppe „C“ müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.

Anpassungen wegen möglicher, unterjähriger Änderungen seitens des Übertragungsnetzbetreibers und/oder des Gesetzgebers behalten wir uns ausdrücklich vor. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber.

b) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.

Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Stand: Preise gültig ab 01.01.2016

5) KWK-G Zuschlag und Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

a) Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Umlage je Letztverbrauchergruppe	Letztverbrauchergruppe A in ct/kWh	Letztverbrauchergruppe B in ct/kWh	Letztverbrauchergruppe C in ct/kWh
2016 (netto)	0,445 (netto)	0,040 (netto)	0,030 (netto)
2016 (brutto)	0,530 (brutto)	0,048 (brutto)	0,036 (brutto)

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale KWK-Umlage von 0,040 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale KWK-Umlage von 0,030 ct/kWh.

Die Kunden der Letztverbrauchergruppe „C“ müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.

Anpassungen wegen möglicher, unterjähriger Änderungen seitens des Übertragungsnetzbetreibers und/oder des Gesetzgebers behalten wir uns ausdrücklich vor. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber.

b) Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Umlage je Letztverbrauchergruppe	Letztverbrauchergruppe A in ct/kWh	Letztverbrauchergruppe B in ct/kWh	Letztverbrauchergruppe C in ct/kWh
2016 (netto)	0,040 (netto)	0,027 (netto)	0,025 (netto)
2016 (brutto)	0,048 (brutto)	0,032 (brutto)	0,030 (brutto)

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Die Kunden der Letztverbrauchergruppe „C“ müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.

Anpassungen wegen möglicher, unterjähriger Änderungen seitens des Übertragungsnetzbetreibers und/oder des Gesetzgebers behalten wir uns ausdrücklich vor. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber.

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.

Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.



Stadtwerke Coesfeld GmbH

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Stand: Preise gültig ab 01.01.2016

6) Mess- und Abrechnungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

a) Entgelte für Messung

Spannungsebene	Preis (netto)	Preis (brutto)
Mittelspannung	155,57 €/a	185,13 €/a
Niederspannung	155,57 €/a	185,13 €/a

b) Entgelte für Messstellenbetrieb

Spannungsebene	Preis (netto)	Preis (brutto)
Mittelspannung (inkl. Kosten für Wandler und Modem)	201,07 €/a	239,27 €/a
Niederspannung (inkl. Kosten für Wandler und Modem)	116,40 €/a	138,52 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Mittelspannung	107,75 €/a	128,22 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Niederspannung	23,08 €/a	27,47 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung in allen Spannungsebenen	43,10 €/a	51,29 €/a
Zusatzgeräte EEG-Anlagen	Preis (netto)	Preis (brutto)
Modem als Schaltgerät	47,50 €/a	56,53 €/a

c) Entgelte für Abrechnung

Spannungsebene	Preis (netto)	Preis (brutto)
Mittelspannung	112,25 €/a	133,58 €/a
Niederspannung	112,25 €/a	133,58 €/a

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.
Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Stand: Preise gültig ab 01.01.2016

7) Mess- und Abrechnungsentgelte für Kunden ohne registrierende Lastgangmessung

a) Entgelte für Messung

Zählertyp	Erläuterung	jährliche Messung		halbjährliche Messung		vierteljährliche Messung		monatliche Messung	
		Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)
Eintarifzähler		4,32 €/a	5,14 €/a	8,64 €/a	10,28 €/a	17,29 €/a	20,58 €/a	51,86 €/a	61,71 €/a
Zweitarifzähler		4,32 €/a	5,14 €/a	8,64 €/a	10,28 €/a	17,29 €/a	20,58 €/a	51,86 €/a	61,71 €/a
Prepaymentzähler		4,32 €/a	5,14 €/a	8,64 €/a	10,28 €/a	17,29 €/a	20,58 €/a	51,86 €/a	61,71 €/a
2-Tarif-2-Richtungszähler	für Erzeugungsanlagen bis 60 kW	4,32 €/a	5,14 €/a	8,64 €/a	10,28 €/a	17,29 €/a	20,58 €/a	51,86 €/a	61,71 €/a
2-Tarif-2-Richtungszähler	für Erzeugungsanlagen von 61 kW - 100 kW	4,32 €/a	5,14 €/a	8,64 €/a	10,28 €/a	17,29 €/a	20,58 €/a	51,86 €/a	61,71 €/a

b) Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählertyp	Erläuterung	Preis (netto)	Preis (brutto)
Eintarifzähler		8,07 €/a	9,60 €/a
Zweitarifzähler		8,07 €/a	9,60 €/a
Prepaymentzähler		43,57 €/a	51,85 €/a
Zusatzgeräte	Erläuterung	Preis (netto)	Preis (brutto)
Schaltgerät	Funk-Rundsteuerempfänger zur Tarifierung	13,19 €/a	15,70 €/a

Zählertyp EEG-Anlagen	Erläuterung	Preis (netto)	Preis (brutto)
2-Tarif-2-Richtungszähler	für Erzeugungsanlagen bis 60 kW	14,84 €/a	17,66 €/a
2-Tarif-2-Richtungszähler	für Erzeugungsanlagen von 61 kW - 100 kW (Anm.: zuzüglich Wandlerkosten)	16,75 €/a	19,93 €/a
Zusatzgeräte EEG-Anlagen	Erläuterung	Preis (netto)	Preis (brutto)
Modem	für 2-Tarif-2-Richtungszähler bis 60 kW und bis 100 kW	18,92 €/a	22,51 €/a
Wandler 1kV	für Erzeugungsanlagen von 61 kW - 100 kW	27,48 €/a	32,70 €/a

c) Entgelte für Abrechnung

Zählertyp	Erläuterung	jährliche Abrechnung		halbjährliche Abrechnung		vierteljährliche Abrechnung		monatliche Abrechnung	
		Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)
Eintarifzähler		9,35 €/a	11,13 €/a	18,71 €/a	22,26 €/a	37,42 €/a	44,53 €/a	112,25 €/a	133,58 €/a
Zweitarifzähler		9,35 €/a	11,13 €/a	18,71 €/a	22,26 €/a	37,42 €/a	44,53 €/a	112,25 €/a	133,58 €/a
Prepaymentzähler		9,35 €/a	11,13 €/a	18,71 €/a	22,26 €/a	37,42 €/a	44,53 €/a	112,25 €/a	133,58 €/a
2-Tarif-2-Richtungszähler	für Erzeugungsanlagen bis 60 kW	9,35 €/a	11,13 €/a	18,71 €/a	22,26 €/a	37,42 €/a	44,53 €/a	112,25 €/a	133,58 €/a
2-Tarif-2-Richtungszähler	für Erzeugungsanlagen von 61 kW - 100 kW	9,35 €/a	11,13 €/a	18,71 €/a	22,26 €/a	37,42 €/a	44,53 €/a	112,25 €/a	133,58 €/a

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.
Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.